

WERRA-MEIßNER-KREIS

Fachbereiche / Einrichtungen »
FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr »
3.5 Straßenverkehrsbehörde »
KFZ-Zulassung »
Saisonkennzeichen

Saisonkennzeichen

Sie möchten den Betriebszeitraum eines zugelassenen Fahrzeuges ändern?

Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
- Personalausweis des Kontoinhabers (im Original oder beidseitige Kopie)
- Vollmacht bei Vertretung Neben der Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Pass des Vertreters.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Nummer der Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung
- SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer.
- Kennzeichenschilder

Gebühren:

• Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Downloads:

- Vollmacht
- SEPA Lastschrift